

AMTSBLATT

F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

180. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 26. Februar 1998

Nummer 8

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 81 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Gerrit Berger, Dinslaken). S. 57
- 82 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Ralf Wirtz, Essen). S. 58
- 83 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeikommissar Norbert Schneider). S. 58
- 84 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Kriminalhauptkommissar a. D. Lothar Tobies). S. 58
- 85 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeioberkommissar Manfred Mattern). S. 58
- 86 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Kriminalkommissar Holger Rößing). S. 58
- 87 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Lambertus Weijers). S. 58

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 88 Antrag auf Genehmigung einer gewerblichen Anlage nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). S. 58

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 89 Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 1998. S. 59
- 90 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Peter Ramacher). S. 60
- 91 Sitzung des Verbandsausschusses Zweckverband Neanderthal-Museum und Wildgehege. S. 60

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 81 Erteilung
einer Vermessungsgenehmigung
(Dipl.-Ing. Gerrit Berger, Dinslaken)**

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 17. Februar 1998

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Gerrit Berger
Scharnhorststraße 1
46535 Dinslaken

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Diebels

zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die

Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 57

**82 Erteilung
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Ralf Wirtz, Essen)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 11. Februar 1998

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Ralf Wirtz
Admiral-Scheer-Straße 18
45128 Essen

die Genehmigung erteilt, unter seiner Leitung und Aufsicht den

Vermessungstechniker Ludger Neuhoff
zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die

Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 58

**83 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Polizeikommissar Norbert Schneider)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 10. Februar 1998

Der Polizeidienstausweis Nr. 516/1002, ausgestellt von der Kreispolizeibehörde Mettmann, für den Polizeikommissar Norbert Schneider, ist dem Beamten gestohlen worden. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 58

**84 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Kriminalhauptkommissar a. D. Lothar Tobies)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 11. Februar 1998

Der von der Kreispolizeibehörde Wesel am 18. Juni 1985 ausgehändigte Polizeidienstausweis Nr. 83 für

den Kriminalhauptkommissar a. D. Lothar Tobies ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 58

**85 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Polizeioberkommissar Manfred Mattern)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 10. Februar 1998

Der Polizeidienstausweis Nr. 223, am 2. Juli 1993 vom Polizeipräsidenten Oberhausen ausgestellt für den Polizeioberkommissar Manfred Mattern, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 58

**86 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Kriminalkommissar Holger Rößing)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 10. Februar 1998

Der Polizeidienstausweis Nr. 1225, am 20. September 1995 vom Polizeipräsidenten Oberhausen ausgestellt für den Kriminalkommissar Holger Rößing, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 58

**87 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Lambertus Weijers)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 10. Februar 1998

Der Polizeidienstausweis Nr. 294, ausgestellt am 20. April 1989 vom Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde Kleve, für Herrn Lambertus Weijers ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 58

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**88 Antrag
auf Genehmigung einer gewerblichen Anlage
nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Staatliches Umweltamt
20.008.00/98/0304.1-2221-Scho

Düsseldorf, den 26. Februar 1998

Bekanntmachung

Antrag auf Genehmigung einer gewerblichen Anlage nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

(BImSchG) der Firma Wilhelm May GmbH Beschlagfabrik, Burgstraße 39-45, 42551 Velbert.

Die Firma Wilhelm May GmbH Beschlagfabrik beantragt die Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Schmelzanlage für Nichteisenmetalle bestehend aus

- 1 elektrisch beheizten Kipp-Tiegelschmelzofen, Fabrikat Hindenlang, mit einem Tiegelinhalt von 700 kg/Aluminium,
- 1 elektrisch beheizten Schmelzofen, Typ ERBO 3, Fabrikat Morgan, mit einem Tiegelinhalt von 600 kg/Aluminium,
- 4 elektrisch beheizte Schöpfföfen, Typ ERBO 300, Fabrikat Morgan, mit einem Tiegelinhalt von je 300 kg/Aluminium,
- 2 elektrisch beheizte Tiegelöfen zum Schmelzen von Kupfer-Legierungen, Typ T 40/40, Fabrikat Nabertherm mit einem Tiegelinhalt von je 360 kg/Kupfer

auf dem Grundstück in 42551 Velbert, Gießereistraße 3, Gemarkung: Velbert, Flur: 18, Flurstücke: 139, 222 und 229.

Die Antragstellerin beabsichtigt die vorbezeichnete Anlage werktags von Montag bis Samstag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreiben.

Die von der Anlage ausgehenden Geräuschimmissionen und Luftverunreinigungen werden innerhalb der durch Verwaltungsvorschriften (Technische Anleitungen zum Schutz gegen Lärm - TA-Lärm - und zur Reinhaltung der Luft - TA-Luft -) vorgeschriebenen Begrenzungswerte liegen.

Erschütterungen oder sonstige Immissionen treten nicht auf.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG öffentlich bekanntgegeben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 2. März 1998 bis 2. April 1998 beim Staatlichen Umweltamt Düsseldorf, Schanzenstraße 90, in 40549 Düsseldorf - Zimmer 164 - während der Dienstzeiten - Montag und Dienstag - von 7.30 bis 16.00 Uhr - Mittwoch bis Freitag - von 7.30 bis 15.30 Uhr sowie bei der Pressestelle des Stadtdirektor Velbert, Rathausurm, 3. Stock, Zimmer 416, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben sind schriftlich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Einwendungsfrist bei meiner Dienststelle vorzubringen. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können solche Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Konkret bedeutet dies, daß die Einwendungsfrist am 2. März 1998 beginnt und am 14. April 1998 endet.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen sollen neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift der Einwenderinnen oder Einwender enthalten. Unleserliche Namen und Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die erkennen lassen, welches der Rechtsgüter (z.B. Ge-

sundheit, Eigentum, Besitz) die Einwenderinnen oder Einwender für gefährdet halten.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekanntgegeben. Auf Verlangen der Einwenderinnen oder Einwender werden deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den 18. Mai 1998 um 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Nebengebäude Zimmer 151, Thomasstraße 1, in 42551 Velbert.

Der Termin kann bei Bedarf an weiteren Werktagen fortgesetzt werden.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird darauf hingewiesen, daß formgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Staatliches Umweltamt
Düsseldorf

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 58

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

89 Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 1998

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 1998 liegt gem. § 27 (4) des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet vom 18. September 1979 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994, S. 646)

von Montag, dem 2. März 1998 bis einschließlich Dienstag, dem 10. März 1998

im Raum 27 des Dienstgebäudes Gutenbergstraße 47 in Essen zu den Dienstzeiten

montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 14.00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen

beim Verbandsdirektor des Kommunalverbandes Ruhrgebiet, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen, erheben.

Essen, den 18. Februar 1998

Kommunalverband
Ruhrgebiet
Der Verbandsdirektor
Dr. Gerd Willamowski

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 59

**90 Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausses
(Peter Ramacher)**

Der Dienstauss Nr. 179 des Kreisangestellten Peter Ramacher, ausgestellt am 11. Mai 1992 durch den Oberkreisdirektor des Kreises Kleve in Kleve, ist verlorengegangen.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Kleve, den 2. Februar 1998

Kreis Kleve
Der Oberkreisdirektor

Im Auftrag
Suerick

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 60

**91 Sitzung
des Verbandsausschusses
Zweckverband Neanderthal-Museum
und Wildgehege**

Sitzung des Verbandsausschusses am Mittwoch, den 4. März 1998, 15.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude I, 40822 Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, Zimmer 601.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung
 - 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.3 Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4 Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12. März 1997
- 3 Jahresrechnung 1996
 - 3.1 Beschluß der Jahresrechnung
 - 3.2 Prüfung der Jahresrechnung
 - 3.3 Vorschlag zur Entlastung des Verbandsvorsitzers
- 4 Information über geleistete überplanmäßige Ausgaben
- 5 Entwurf der Haushaltssatzung 1998
- 6 Entwurf des Finanzplanes und Investitionsprogrammes 1997-2001
- 7 Zukunft des Zweckverbandes
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Mettmann, den 18. Februar 1998

Beitelsmann
Vorsitzender
des Verbandsausschusses

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 60

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementzeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach